

# Steuerentlastung für Ehepaare in glaubensverschiedener Ehe

Neue Einkommensgrenzen für das Besondere Kirchgeld ab 2025



Ihre Mandantinnen und Mandanten leben als Eheleute in einer **glaubensverschiedenen Ehe**, d. h. ein Partner ist Mitglied der evangelischen Landeskirche; der andere ist nicht Mitglied einer steuererhebenden Kirche?

→ Dann gilt für sie:

- Grundsätzlich erheben viele evangelische Landeskirchen (darunter Baden, Württemberg und die EKHN) – bei einer gemeinsamen Steuerveranlagung der Ehepartner und stark unterschiedlichen Einkommenshöhen - die Kirchensteuer des Kirchenmitglieds in Form des Besonderen Kirchgelds. Dieses bemisst sich nicht am Einkommen des Mitglieds, sondern wird anhand einer 13-stufigen Tabelle ermittelt.
- Das Besondere Kirchgeld ist kein Zuschlag zur Einkommensteuer, sondern eine eigenständige Art der Kirchensteuer, die je nach Höhe des gemeinsamen zu versteuernden Einkommens nach Einkommensstufen ermittelt wird.

## Das Besondere Kirchgeld

Die Einkommensgrenzen für das Besondere Kirchgeld sind zum **Steuerjahr 2025 erneut angehoben worden.**

Das führt dazu, dass bis zu einem Fünftel der bislang Kirchgeld Zahlenden nun keines mehr zahlen und andere steuerlich entlastet werden. Auch ein Großteil Ihrer Mandantinnen und Mandanten profitiert von dieser Anpassung.

## Steuerentlastung ab 2025

nach Maßgabe des §51a Absatz 2 EStG ermitteltes  
gemeinsam zu versteuerndes Einkommen


Stufe	Stufenuntergrenze	Stufenobergrenze	Jährliches Besonderes Kirchgeld in €
1	50.000	<b>57.499</b>	96
2	57.500	<b>69.999</b>	156
3	70.000	<b>82.499</b>	276
4	82.500	<b>94.999</b>	396
5	95.000	<b>107.499</b>	540
6	107.500	<b>119.999</b>	696
7	120.000	<b>144.999</b>	840
8	145.000	<b>169.999</b>	1.200
9	170.000	<b>194.999</b>	1.560
10	195.000	<b>219.999</b>	1.860
11	220.000	<b>269.999</b>	2.220
12	270.000	<b>319.999</b>	2.940
13	320.000		3.600

Woran orientiert sich das  
**Besondere Kirchengeld?**



- Sie**
- 40 Jahre
  - arbeitet Teilzeit
  - **25.000 €** Jahreseinkommen (brutto)
  - Mitglied in der evangelischen Landeskirche

= **Gemeinsame Lebensführung**

  
**verheiratet**  
2 Kinder  
steuerlich zusammen  
veranlagt

- Er**
- 45 Jahre
  - arbeitet Vollzeit
  - **80.000 €** Jahreseinkommen (brutto)
  - kein Kirchenmitglied



**105.000 €** brutto  
Gemeinsames Jahreseinkommen

ca. **65.200 €**  
Zu versteuerndes Jahreseinkommen \*

**Besonderes Kirchengeld:**  
bisher 276 € /Jahr  
**NEU 156 € /Jahr**

\*abzgl. Sozialversicherung, Werbungskosten, Kinderfreibeträge u. a.



## Rechts- und Bemessungsgrundlage

Das Besondere Kirchengeld wird von den evangelischen Landeskirchen **in Baden und in Württemberg seit 1998** im Rahmen der Einkommensteuer durch die Finanzverwaltung festgesetzt und erhoben.

- **Seine rechtliche Grundlage hat das Besondere Kirchengeld im Kirchensteuergesetz des Landes Baden-Württemberg (§ 5) und in den Haushaltsgesetzen der evangelischen Landeskirchen.**
- Das Bundesverfassungsgericht hat den gemeinsamen Lebensführungsaufwand als geeignetes Besteuerungsmerkmal anerkannt.
- Das Besondere Kirchengeld wird nur erhoben, wenn die Eheleute gemeinsam veranlagt sind und das zu versteuernde Einkommen (neu) über 50.000 Euro liegt.

### Sonderausgabenabzugsfähigkeit

Das Besondere Kirchengeld ist in unbeschränkter Höhe als Sonderausgabe vom zu versteuernden Einkommen abziehbar. Ihre Mandantinnen und Mandanten erhalten daher zusätzlich eine prozentuale Steuerentlastung in Höhe ihres Grenzsteuersatzes.

### Ihr Kontakt zu uns

Weitere Informationen rund um die Kirchensteuer und die kirchlichen Finanzen erhalten Sie unter [www.kirchensteuer-wirkt.de](http://www.kirchensteuer-wirkt.de). Dort finden Sie auch diesen Flyer zum Download; ebenso einen Flyer spezifisch für Ehepaare.

Kirchensteuertelefon: 0800 7137-137 (gebührenfrei)

[kirchensteuer@ekiba.de](mailto:kirchensteuer@ekiba.de) (Baden)

[kirchensteuer@elk-wue.de](mailto:kirchensteuer@elk-wue.de) (Württemberg)

[kirchensteuer@ekhn.de](mailto:kirchensteuer@ekhn.de) (Hessen-Nassau)

# Kirchensteuer *wirkt!*

Erstaunlich.  
Erlebbar.  
Evangelisch.

